



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Ottenschlag im Mühlkreis

BHUU-2013-91143/77



BEZIRK
URFAHR
UMGEBUNG

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Jänner 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat in der Zeit vom 16. Oktober 2014 bis 28. April 2015 (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Ottenschlag i.M. (einschließlich der Gemeinden Reichenau i.M. und Haibach i.M. aufgrund der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft) vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 herangezogen. Sofern erforderlich, wurden auch die Zahlen des Proberechnungsabschlusses 2014 bzw. des Voranschlages 2015 eingebunden.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
FINANZAUSSTATTUNG	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHEN	14
LEASING	15
HAFTUNGEN	15
PERSONAL	16
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	20
WASSERVERSORGUNG	20
ABWASSERBESEITIGUNG	22
KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN	24
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	25
BAUHOF	25
FEUERWEHRWESEN	26
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	26
VERSICHERUNGEN	26
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	26
GEMEINDEVERTRETUNG	27
RÜCKLAGEN	28
INFRASTRUKTUR	29
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	30
ALLGEMEINES	30
ERRICHTUNG ZEUGHAUS FF-OTTENSCHLAG	30
STRAßENBAUPROGRAMM	31
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	32
SCHLUSSBEMERKUNG	33

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt verzeichnete in den Jahren 2011 bis 2013 Jahresfehlbeträge zwischen rund 62.720 Euro und rund 33.820 Euro. Die Abgänge wurden jeweils im nächstfolgenden Finanzjahr abgewickelt und konnten in den vergangenen Jahren fast zu 100% durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt werden. Im Jahr 2014 wird sich das Haushaltsergebnis deutlich verbessern (Voranschlag 2014 - 119.000 Euro / Probe-rechnungsabschluss 2014 - 3.280 Euro). Ausschlaggebend dafür sind mehrere Faktoren wie z.B. die Mehreinnahmen bei der § 21 FAG 2008 Zuweisung von rund 21.860 Euro, die Gewährung eines Landesbeitrages für „EGEM-Programm“ von rund 14.230 Euro, die Reduzierung der Instandhaltungsausgaben um rund 10.750 Euro etc.. Oberste Priorität der Gemeindeverantwörtlichen muss weiterhin die Reduzierung des Fehlbetrages bzw. die Erzielung eines ordentlichen Haushaltsausgleiches sein. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren und es sind jegliche Ausgaben-einsparungen wahrzunehmen. Auf eine längerfristige Stabilisierung der Finanzlage ist besonders zu achten. Auch die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen wird dazu einen Teil beitragen. Verstärktes Augenmerk ist auf die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Einrichtungen (vor allem Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) zu richten.

Die Steuerkraft belief sich im Finanzjahr 2011 auf rund 463.720 Euro. Im Prüfungszeitraum stiegen die Einnahmen kontinuierlich an. Im Jahr 2013 erreichte die Steuerkraft mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von rund 510.420 Euro ihren Höchstwert (Steigerung von 2011 auf 2013 um rund 10 % bzw. rund 46.690 Euro). Für das Jahr 2014 ergibt sich – gegenüber 2013 - ein weiterer Anstieg, der sich positiv auf das Haushaltsergebnis auswirkt.

Sämtliche Darlehen der Gemeinde sind den Betriebseinrichtungen Wasserver- und Abwasserentsorgung zuzuordnen. Die Gesamtannuitätenbelastung - abzüglich sämtlicher Zuschüsse des Bundes (Nettoaufwand) – betrug in den Jahren 2012 und 2013 rund 12.930 Euro und rund 29.770 Euro. Die markante Erhöhung im Jahr 2013 ergibt sich durch den Beginn der Darlehensrückzahlungen für die Bauabschnitte 05 (Wasser - Sanierung) und 03 (Kanal – Erschließung Ortschaft Wintersdorf). Auch enthält das Jahr 2013 eine Darlehens-sondertilgung (rund 4.530 Euro), welche durch eine Rücklagenentnahme in gleicher Höhe bedeckt werden konnte. Die Annuitäten beim Kanalbetrieb werden mittelfristig gesehen – bei einer annähernd gleich bleibenden Zinsentwicklung - durch die Zuschüsse des Bundes bedeckt werden können (u. a. durch die vollständige Gewährung der Finanzierungszuschüsse des Bundes für den Kanalbauabschnitt 03). Der Betrieb der Wasserversorgung wird mittelfristig betrachtet mit einem durchschnittlichen jährlichen Schuldendienstnettoaufwand von voraussichtlich 9.600 Euro belastet werden. Durch das Auslaufen eines Darlehens (WVA BA 04) kommt es erst ab dem Jahr 2019 zu einer Entlastung des ordentlichen Haushaltes bzw. des Betriebes der Wasserversorgung (dzt. jährliche Belastung von rund 2.700 Euro – WVA BA 04). Die weiteren Darlehen weisen Laufzeitenden zwischen 2025 und 2045 aus. Weitere Darlehensaufnahmen sind derzeit nicht vorgesehen. In den vergangenen Jahren wurde darauf geachtet, dass in die Finanzierung der Siedlungswasserbauten (Eigenmittelanteil) vermehrt Rücklagenmittel (stammend aus den Einnahmen Anschlussgebühren) anstatt Darlehensaufnahmen eingebunden wurden bzw. wurde im Jahr 2012 eine Darlehenssondertilgung veranlasst.

Die Ausgaben für Geldverkehrsspesen haben sich in den letzten drei Jahren mehr als verdoppelt (von rund 590 Euro auf rund 1.290 Euro). Die Gemeinde hat sich um eine entsprechende Reduzierung dieser Spesen zu bemühen.

Bei der letzten Darlehensausschreibung wurden zur Angebotslegung fünf Bankinstitute eingeladen und dies entspricht den allgemeinen Vorgaben. Die Vergabe erfolgte an das Kreditinstitut mit dem niedrigsten Aufschlag (auf den 6-M-Euribor). Von einer Bank wurde

auch ein Alternativangebot¹ gelegt. Der sich daraus ergebende Zinssatz war zum Zeitpunkt der Angebotslegung um 0,23 % - Punkte günstiger als wie jenes (angenommene) Angebot und hätte sich z.B. bei Vollausschöpfung der ausgeschriebenen Darlehenssumme eine jährliche Ersparnis von rund 3.000 Euro ergeben. Eine anteilige Ersparnis wäre auch in den Folgejahren gegeben gewesen. Generell ist dem wirtschaftlich günstigsten Angebot der Zuschlag zu erteilen. Bei einer allfälligen Nichtannahme ist die Variantenentscheidung zu begründen.

Personal

Die Personalausgaben (einschließlich Pensionsbeiträge) betragen in den letzten drei Jahren jährlich durchschnittlich rund 180.210 Euro. Der Dienstpostenplan umfasst derzeit insgesamt 4,75 Personaleinheiten (PE), wovon zum Prüfungszeitpunkt 4 PE tatsächlich besetzt sind. Im Dienstpostenplan dürfen Dienstposten nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind. Die seit Jahren unbesetzten PE im Handwerklichen Dienst sind aufzulassen. Die in den Dienstpostenplänen (Ottenschlag i.M. und Reichenau i.M. – Allgemeine Verwaltung) sich ergebende Diskrepanz (Dienstposten GD 18.5 und GD 21.7) ist entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan bzw. der Arbeitsplatzbeschreibungen richtig zu stellen.

Ein Vergleich der Dienstposten der Verwaltungsgemeinschaft zeigt, dass sich diese hinsichtlich der Anzahl im Rahmen der vorhandenen Dienstpostenplanverordnungen bewegen. Allerdings wird in der Verwaltungsgemeinschaft ein zeitlicher Mehraufwand in Form von pauschalierten Überstundenvergütungen abgegolten. Hinsichtlich der Bewertung der Dienstposten ergibt sich vergleichsweise eine höhere bzw. bessere Bewertung und demnach auch eine besoldungsrechtliche bessere Einstufung. Auch wenn die Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft für drei Gemeinden erledigt werden müssen und daher die Arbeit in der Gemeindeverwaltung im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft an die Bediensteten größere Anforderungen stellt als in einer Einzelgemeinde vergleichbarer Größe, wird bei künftig anstehenden Dienstpostennachbesetzungen (vor allem bei den personenbezogenen bzw. b-wertigen Dienstposten) – im Hinblick auf die Reduzierung der Personalkosten und einer ordnungsgemäßen Erfüllung der gemeinschaftlich zu besorgenden Aufgaben für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft (§ 13 Oö. GemO 1990) - besonderes Augenmerk auf die Organisation und die Führung in der Gemeindeverwaltung gelegt werden müssen. Insbesondere wird es verstärkt erforderlich sein, den Informationsfluss zwischen den Mitarbeitern und Vorgesetzten (Bürgermeister) optimal zu gestalten sowie organisatorische Maßnahmen (z.B. Konzentrierung der höherwertigen Tätigkeiten) zu treffen. Längerfristig ist sodann mit einer Reduzierung der Personalausgaben zu rechnen. Mit dem derzeitigen Personalstand soll auch in den kommenden Jahren jedenfalls das Auslangen gefunden werden.

Die Übernahme des Betriebes einer Postabholstelle zählt grundsätzlich nicht zu den Aufgaben einer Gemeinde. Mit dem Vertragspartner sind Verhandlungen hinsichtlich einer möglichen Entschädigungszahlung für die anfallenden Personalausgaben etc. aufzunehmen. Sollte keine Vereinbarung zustande kommen, ist aus Kostengründen zu prüfen, ob diese Leistungserbringung aus wirtschaftlicher und strategischer Sicht Sinn macht bzw. als unverzichtbar anzusehen ist.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnet ab dem Jahr 2013 Abgänge (rund 681 Euro bzw. laut Proberechnungsabschluss 2014 rund 12.680 Euro). Ziel der Gemeinde soll eine zumindest ausgabendeckende Betriebsführung sein. Im Jahr 2015 (laut Voranschlag) würde es mit einem Preis von 2,15 Euro je Kubikmeter zu keiner Belastung des ordentlichen Haushaltes kommen. Eine entsprechende Gebührenerhöhung ist vorzunehmen.

¹ laut Ausschreibung: Alternativangebote werden angenommen und ebenfalls geprüft

Der Bereich der Abwasserbeseitigung ergab in den Jahren 2011 bis 2013 Fehlbeträge zwischen rund 7.860 Euro und rund 13.680 Euro. Der Proberechnungsabschluss 2014 enthält nunmehr ein positives Ergebnis in der Höhe von rund 11.580 Euro. Die positive Betriebsführung ist beizubehalten. Einer negativen Entwicklung sollte künftig – vor allem durch höhere Gebührenanpassungen – gegen gesteuert werden.

Die nicht bedeckten Ausgaben bei der Busbegleitung (Kindergartentransport) beziffern sich 2014 auf rund 4.210 Euro (FJ 2013 rund 3.290 Euro). Für die Personalbereitstellung wird schon über mehrere Jahre ein Beitrag von 10 Euro pro Kind und Monat eingehoben. Eine Ausgabendeckung wäre 2014 mit einem Beitrag von rund 73 Euro pro Kind und Monat gegeben. Dieser Wert ist vergleichsweise hoch. Die Gemeinde hat sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig Optimierungen (z.B. Sammelstellen, Personaleinsatz) vorzunehmen.

Weitere wesentliche Feststellungen

In den Jahren 2011 bis 2013 beziffern sich die Ausgaben für den Bauhof auf jährlich durchschnittlich rund 110.200 Euro. Davon sind 77 % (= rund 85.100 Euro) den Personalausgaben zuzuordnen. Die Bauhofarbeiten werden von drei Bediensteten vorgenommen (= 2 PE aufgrund Teilzeitbeschäftigung). Das Bauhofpersonal wird neben den laufenden Arbeiten auch vermehrt für Leistungen im Rahmen von außerordentlichen Projekten eingesetzt. Gemessen an den im Vergütungswege umgelegten Gesamtleistungen von jährlich durchschnittlich rund 75.140 Euro ergibt dies pro Jahr einen durchschnittlichen Anteil von rund 24 %. Die Leistungen für außerordentliche Vorhaben sind vergleichsweise hoch. Hauptsächlich werden Arbeiten im Bereich des außerordentlichen Straßen- sowie Siedlungswasserbaues verrichtet. Der Personalstand im Bauhof zeigt im Vergleich zu anderen vergleichbaren Gemeinden Einsparungspotential. Spätestens bei anstehenden Personalveränderungen sind die derzeitigen Arbeitsbereiche (u. a. auch aufgrund der Leistungen für außerordentliche Vorhaben) einer Evaluierung zu unterziehen. Mit 1,5 PE soll sodann das Auslangen gefunden werden bzw. werden sich auch durch eine Bauhofzusammenarbeit (siehe dazu nächster Absatz) Synergien im Bereich des Personaleinsatzes ergeben.

Aufgrund der bereits bestehenden Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Reichenau i.M. und Haibach i.M. ist auch eine Zusammenarbeit im Bauhof anzustreben, wobei in einem ersten Schritt die Durchführung eines gemeinsamen Winterdienstes, der gemeinsame Personal- und Geräteinsatz angedacht werden soll. Ein diesbezügliches Konzept ist auszuarbeiten und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Im Bereich des Feuerwehrwesens wird angeregt, Globalbudgets gemäß § 23 Oö. GemHKRO einzurichten. Durch die Einrichtung könnte einerseits der Aufwand in der Gemeindeverwaltung verringert und andererseits die Flexibilität der Feuerwehren erhöht werden. Auch soll durch diese Vereinbarung eine annähernd konstante Ausgabenentwicklung erreicht werden.

In den Jahren 2011 und 2013 wurde bei den Subventionen und freiwilligen Ausgaben der durch die Aufsichtsbehörde vorgegebene Maximalrahmen von 15 Euro je Einwohner (= rund 7.730 Euro) nicht eingehalten (z.B. 2013 Überschreitung um rund 440 Euro). Bezüglich der Abwicklung ist künftig nach den allgemein gültigen Förderrichtlinien - wie z.B. muss für die Auszahlung einer Förderung ein Ansuchen vom Förderwerber an die Gemeinde gestellt werden und vom zuständigen Gremium auch beschlossen werden - vorzugehen. Förderziele und –wirkungen sind regelmäßig zu evaluieren.

Der Aufwand für Versicherungsprämien beziffert sich im Jahr 2013 auf insgesamt rund 6.980 Euro (Finanzjahr 2012: rund 5.850 Euro). Es wird empfohlen, eine Versicherungsanalyse – allenfalls unter Beiziehung unbeteiligter Dritter – bezüglich Einsparungsmöglichkeiten bei den Prämien, unternehmerischen Notwendigkeiten, optimaler Versicherungsbedingungen,

marktgerechter Prämien sowie risikogerechter Kostensenkung vorzunehmen. Von allfälligen Doppelversicherungen ist Abstand zu nehmen.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen für Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel wurden in den letzten Jahren (bis auf Ausnahme des Jahres 2011 – Verfügungsmittel Überschreitung von rund 360 Euro) vom Bürgermeister eingehalten. Wir weisen darauf hin, dass die veranschlagten und somit vom Gemeinderat festgelegten Höchstgrenzen nicht überschritten werden dürfen. Die für eine ordnungsgemäße Buchführung bzw. Zahlungsabwicklung vorhandenen Bestimmungen (Belege, Verwendungsnachweise etc.) sind zu beachten. Künftig ist die Weitergabe von Gutscheinen entsprechend zu dokumentieren und den Auszahlungsanweisungen anzuschließen. Der Zahlungsverkehr hat nach Möglichkeit bargeldlos zu erfolgen (§ 38 Oö. GemHKRO).

Die gesetzlich verpflichtende Abhaltung von Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen laut Oö. GemO 1990 wurde im Prüfungszeitraum beachtet. Von den insgesamt vier eingerichteten Ausschüssen (ohne Prüfungsausschuss) hat seit Beginn der Legislaturperiode lediglich der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Dorfentwicklung Sitzungen abgehalten. Es wird hingewiesen, dass es grundsätzlich die Aufgabe der Ausschüsse ist, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten vor zu beraten und die für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendigen Anträge zu stellen. Je nach Gegebenheit sollte eine intensivere Auseinandersetzung mit den Aufgaben angestrebt werden. Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2012 und 2013 u. a. mit jeweils insgesamt vier Sitzungen seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen. Auf die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 wird verwiesen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt befindet sich in geordneten Bahnen und stellt aus derzeitiger Sicht kein finanzielles Problem für die Gemeinde dar.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	UU
Gemeindegröße (km ²):	13,2
Seehöhe (Hauptort):	850
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	4

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	27
Güterwege (km):	11
Landesstraßen (km):	10

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	9	3	1
	VP	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	479
Registerzählung 2011:	509
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	509
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	512
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	517
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	515

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	14,6
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	15
Druckleitungen (km):	7,2
Pumpwerke:	6
Kläranlage:	0

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2013:	1.136.509
Ergebnis o.H. 2013:	-51.770
Ergebnis o.H. 2014:	-8.150

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	-
Hauptschule:	-
Musikschule:	-
Kindergarten:	-
Krabbelstube:	-

Strukturhilfe 2014:	29.290
Finanzkraft 2013 je EW:*	859
Rang (Bezirk):	26
Rang (OÖ):	426
Schuldenstand je EW:	3.312

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	2

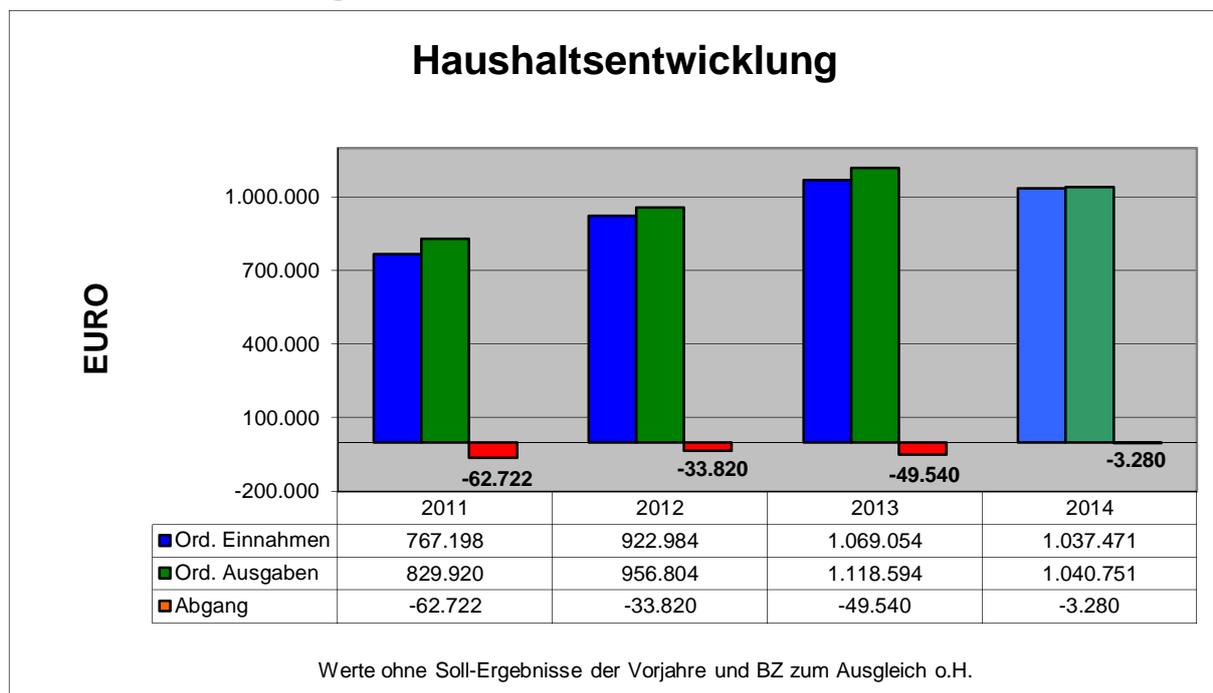
*Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2013

Auf Verwaltungsebene besteht eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Reichenau i.M. und Haibach i.M. in Form einer Verwaltungsgemeinschaft (§ 13 Oö. GemO 1990) und eines Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes. Eine Personalkooperation ergibt sich auch mit der Nachbargemeinde Schenkenfelden (Buchhaltung mit 0,3 PE; es handelt sich dabei um einen Bediensteten der Gemeinde Ottenschlag i.M.).

Zumal die Gemeinde selbst keine Kinderbetreuungseinrichtungen betreibt, wird auch in diesem Bereich mit anderen Gemeinden – überwiegend mit den Nachbargemeinden Reichenau i.M. und Alberndorf i.d.R. – zusammengearbeitet. Weitere Kooperationen bestehen u. a. derzeit in der Form von Mitgliedschaften bei Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband, Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel, Reinhaltverband Gallneukirchner Becken, Gemeindeverband INKOBA Mühlviertel Mitte und Gemeindeverband INKOBA Sterngartl.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde zählt schon seit Jahren zu den Dauerabgangsgemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung. Die Sollabgänge wurden jeweils im nächstfolgenden Finanzjahr abgewickelt und konnten in den vergangenen Jahren fast zu 100 % durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt werden. Der zwischenzeitlich vorliegende Proberechnungsabschluss 2014 ergibt nunmehr im bereinigten Jahresergebnis einen Fehlbetrag in der Höhe von lediglich rund 3.280 Euro (Gesamtabgang rund 8.150 Euro). Im Vergleich zum Voranschlag 2014 (Abgang 119.000 Euro) ist der Gemeinde eine deutliche Verbesserung des Haushaltsergebnisses gelungen. Ausschlaggebend dafür sind mehrere Faktoren wie z.B. die Mehreinnahmen bei der § 21 FAG 2008 Zuweisung von rund 21.860 Euro, die Gewährung eines Landesbeitrages für „EGEM-Programm“ von rund 14.230 Euro, die Reduzierung der Instandhaltungsausgaben um rund 10.750 Euro, die Mehreinnahmen bei den Bundesabgabenertragsanteilen von rund 6.450 Euro, die Ausgabenreduzierung im Bereich der Raumordnung und –planung um rund 4.740 Euro, die Reduzierung des Gesamtfehlbetrages bei den öffentlichen Einrichtungen bzw. Leistungen (Wasser, Kanal, Abfall und Kinderbetreuungseinrichtungen) um rund 3.860 Euro etc..

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss weiterhin die Reduzierung des Fehlbetrages bzw. die Erzielung eines ordentlichen Haushaltsausgleiches sein. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren und es sind jegliche Ausgabeneinsparungen wahrzunehmen. Auf eine längerfristige Stabilisierung der Finanzlage ist besonders zu achten. Auch die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen wird dazu einen Teil beitragen.

Maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltsentwicklung haben im Wesentlichen fünf Bereiche: die Finanzausstattung, die Transferzahlungen für Umlagen, die Ausgaben für das Personal, die Belastung aus Fremdfinanzierungen und die Gebarung der öffentlichen Einrichtungen bzw. die Ausgaben für die Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen in anderen Gemeinden.

Finanzausstattung und Transferzahlungen für Umlagen:

Stellt man den Einnahmen aus der Steuerkraft (Gemeindeabgaben, Bundesabgabenertragsanteile, Strukturhilfe, § 21 FAG 2008 Zuweisung) die von der Gemeinde geleisteten Pflichtausgaben (wie Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfeverbandsumlage, Beitrag Rotes Kreuz, Beitrag Tierkörperverwertung und Landesumlage) gegenüber, so verblieben in den vergangenen Jahren noch durchschnittlich rund 64 % - dies entspricht jährlich rund 310.150 Euro - zur Finanzierung von Aufwendungen in anderen Bereichen.

Personalausgaben:

Die Personalausgaben (einschließlich Pensionsbeiträge) betragen in den letzten drei Jahren jährlich durchschnittlich rund 180.210 Euro. Im Voranschlag 2014 wurden Gesamtausgaben in der Höhe von 185.300 Euro präliminiert.

Belastung aus Fremdfinanzierungen:

Durch Verbindlichkeiten aus Fremdfinanzierungen waren in den Jahren 2012 und 2013 Gemeindemittel von insgesamt rund 12.930 Euro und rund 29.770 Euro gebunden.

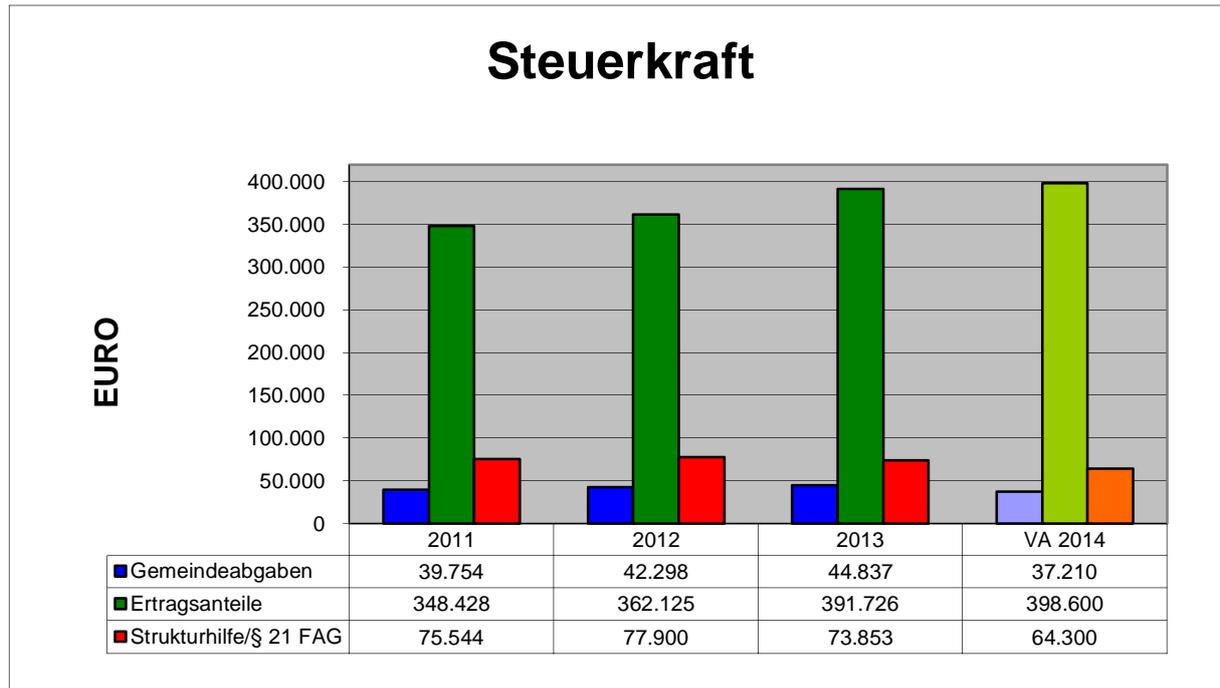
Öffentliche Einrichtungen:

Dazu zählen der laufende Betrieb der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung sowie die erforderlichen Aufwendungen für den Bereich der Kinderbetreuung (Kindergarten, Hort etc.). In den Jahren 2012 und 2013 wurde dadurch der ordentliche Haushalt mit Nettoaufwendungen in der Höhe von insgesamt rund 25.270 Euro und rund 38.650 Euro belastet.

Auch das Schulwesen (Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge) beeinflusst die laufende Gebarung. Dafür sind 2012 und 2013 Ausgaben in der Höhe von insgesamt rund 32.600 Euro und rund 27.780 Euro angefallen.

Diese Bereiche werden in den nächsten Abschnitten detailliert betrachtet.

Finanzausstattung



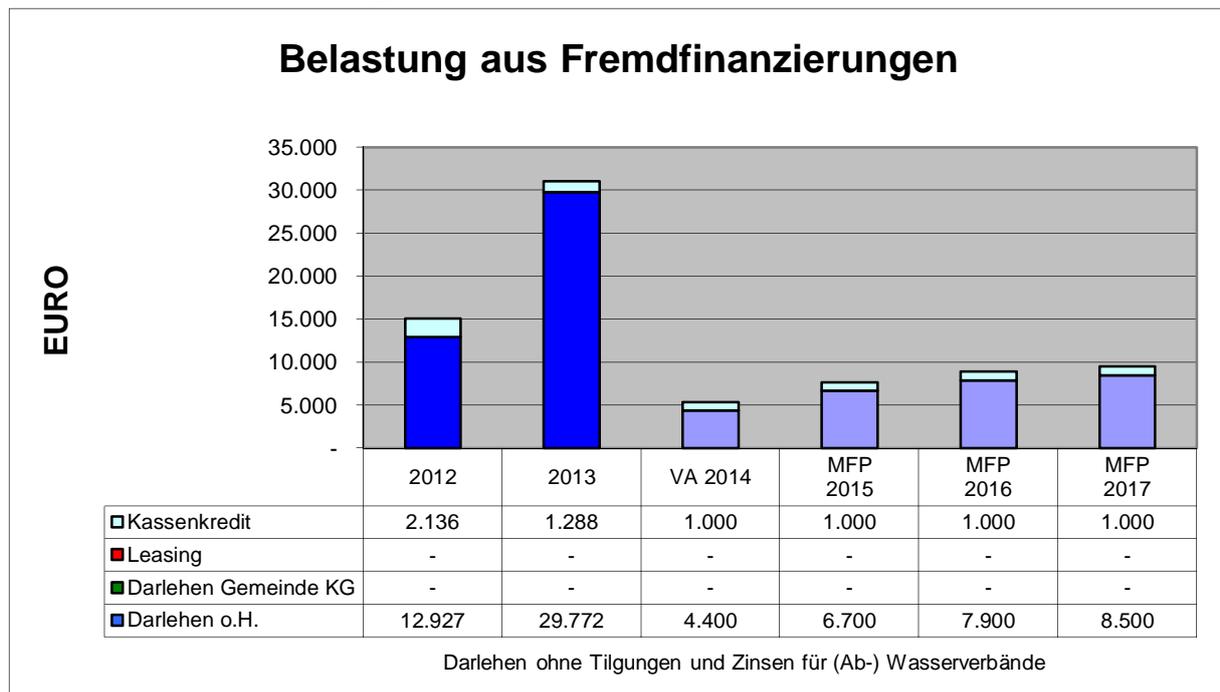
Die Steuerkraft belief sich im Finanzjahr 2011 auf rund 463.720 Euro. Im Prüfungszeitraum ergibt sich jährlich eine kontinuierliche Einnahmensteigerung. Im Jahr 2013 erreichte die Steuerkraft mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von rund 510.420 Euro ihren Höchstwert (Steigerung von 2011 auf 2013 um rund 10 % bzw. rund 46.690 Euro). Die Reduzierung für das Jahr 2014 begründet sich mit einer vorsichtigen Veranschlagung der Einnahmen aus der § 21 FAG 2008 Zuweisung (um rund 10.350 Euro weniger als 2013) sowie aufgrund veranschlagter Mindereinnahmen bei der Lustbarkeitsabgabe (= veranstaltungsbedingt).

Beim Aufkommen der gemeindeeigenen Steuern dominieren die Grundsteuer B (jährlich durchschnittlich rund 20.810 Euro) und die Kommunalsteuer (jährlich durchschnittlich rund 10.850 Euro). Diese machen im Schnitt bereits rund 75 % der Gemeindeabgaben aus. Der Anteil der gemeindeeigenen Abgaben an der Steuerkraft ist sehr gering und betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich 8,7 %. Die Gemeinde ist seit 2005 Mitglied des Gemeindeverbandes „INKOBA Mühlviertel Mitte“ und seit 2011 Mitglied des Gemeindeverbandes „INKOBA Sterngartl“². Im Bereich „Sterngartl“ wird an der Schaffung von Betriebsbauflächen derzeit gearbeitet. Im Rahmen des Verbandes „INKOBA Mühlviertel Mitte“ gibt es schon Einnahmen aus der Kommunalsteuer (seit 2005 rund 5.680 Euro). Von einer Amortisierung der eingesetzten laufenden Gemeindebeiträge kann allerdings noch nicht gesprochen werden bzw. wird dies noch länger nicht der Fall sein (Gesamtnettoaufwendungen seit 2005: rund 28.710 Euro).

Im Vergleich zu anderen Gemeinden liegt Ottenschlag i.M. im Jahr 2013 hinsichtlich ihrer Finanzkraft (Kopfquote 859 Euro) im Bezirk Urfahr-Umgebung an vorletzter Stelle und oberösterreichweit nimmt sie Platz 426 ein. Die vergangenen Jahre zeigen ein ähnliches Bild.

² einzige Ausgabe im Jahr 2011 rund 120 Euro

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Sämtliche Darlehen sind den Betriebseinrichtungen Wasserver- und Abwasserentsorgung zuzuordnen. Bei den angeführten Zahlen handelt es sich um die Gesamtannuitätenbelastung abzüglich sämtlicher Zuschüsse des Bundes (Nettoaufwand). Eine gesonderte Betrachtung der beiden Einrichtungen zeigt folgendes Bild:

	2012	2013	VA 2014 ³	MFP 2015	MFP 2016	MFP 2017
Wasser	7.110	12.030	10.400	10.500	8.800	8.700
Kanal	5.820	17.740	- 6.000	- 3.800	- 900	- 200
NETTO	12.930	29.770	4.400	6.700	7.900	8.500

Die markante Erhöhung im Jahr 2013 ergibt sich durch den Beginn der Darlehensrückzahlungen für die Bauabschnitte 05 (Wasser - Sanierung) und 03 (Kanal – Erschließung Ortschaft Wintersdorf). Auch enthält das Jahr 2013 eine Darlehenssondertilgung (rund 4.530 Euro), welche durch eine Rücklagenentnahme in gleicher Höhe bedeckt werden konnte⁴. Durch die vollständige Gewährung der Finanzierungszuschüsse des Bundes für den Kanalbauabschnitt 03 (z.B. Einnahmen 2013 rund 34.640 Euro – Einnahmen 2014 rund 53.660 Euro) ab dem Jahr 2014 ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Überhang.

Die Annuitäten beim Kanalbetrieb werden mittelfristig gesehen – bei einer annähernd gleich bleibenden Zinsentwicklung - durch die Zuschüsse des Bundes bedeckt werden können. Dadurch entstehende Überschüsse wurden bzw. werden zur Reduzierung der Darlehensfinanzierungen herangezogen (wie z.B. RA 2013 rund 4.530 Euro⁵). Der Betrieb der Wasserversorgung wird mittelfristig betrachtet mit einem durchschnittlichen jährlichen Schuldendienstnettoaufwand von voraussichtlich 9.600 Euro belastet werden. Durch das Auslaufen eines Darlehens (WVA BA 04) kommt es erst ab dem Jahr 2019 zu einer Entlastung des ordentlichen Haushaltes bzw. des Betriebes der Wasserversorgung (dzt. jährliche Belastung von rund 2.700 Euro – WVA BA 04). Die weiteren Darlehen weisen Laufzeitenden zwischen 2025 und 2045 aus. Weitere Darlehensaufnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

³ NVA 2014

⁴ Sondertilgungen sind künftig im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln

⁵ Überschuss aus vergangenen Jahren

In den vergangenen Jahren wurde darauf geachtet, dass in die Finanzierung der Siedlungswasserbauten (Eigenmittelanteil) vermehrt Rücklagenmittel (stammend aus den Einnahmen Anschlussgebühren) anstatt Darlehensaufnahmen eingebunden wurden bzw. wurde im Jahr 2012 eine Darlehenssondertilgung veranlasst.

Neben den von der Gemeinde eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten werden für den Betrieb der Abwasserbeseitigung auch Zahlungen an andere Gemeinden zur Begleichung des anteiligen Schuldendienstes geleistet (z.B. Ausgaben 2013 rund 12.230 Euro).

Am Ende des Jahres 2013 war der Gesamtschuldenstand im Rechnungsabschluss mit rund 1.685.790 Euro ausgewiesen. Ausgehend vom Gesamtschuldenstand 2013 und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 509 lag die Pro-Kopfverschuldung bei rund 3.312 Euro. Damit lag die Gemeinde mit Rang 3 im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung im oberen Spitzenfeld. Im oberösterreichischen Vergleich nahm sie den Rang 62 ein.

Zinssätze

Die Zinssätze bei den Darlehen bewegten sich zum Prüfungszeitpunkt zwischen 1,04 % und 1,17 %. Diese Zinssätze sind als marktkonform zu bezeichnen.

Geldverkehrsspesen

Die Entwicklung der Ausgaben für Geldverkehrsspesen stellt sich wie folgt dar:

FJ 2010	FJ 2011	FJ 2012	FJ 2013
rund 590 Euro	rund 710 Euro	rund 790 Euro	rund 1.290 Euro

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat sich um eine entsprechende Reduzierung dieser Spesen zu bemühen. Auch sind durch eine Vereinfachung der Belegausdrucke Ausgaben zu senken. Konsolidierungsbeitrag circa 500 Euro jährlich.

Darlehensausschreibungen

Bei der letzten Darlehensausschreibung wurden zur Angebotslegung fünf Bankinstitute eingeladen und dies entspricht den allgemeinen Vorgaben. Die Vergabe erfolgte an das Kreditinstitut mit dem niedrigsten Aufschlag (auf den 6-M-Euribor; 0,59 % - Punkte). Von einer Bank wurde auch ein Alternativangebot⁶ mit dem 3-M-Euribor (Aufschlag 0,60 % - Punkte) gelegt. Der sich daraus ergebende Zinssatz war zum Zeitpunkt der Angebotslegung um 0,23 % - Punkte günstiger als jenes (angenommene) Angebot und hätte sich z.B. bei Vollausschöpfung der ausgeschriebenen Darlehenssumme eine jährliche Ersparnis von rund 3.000 Euro ergeben. Eine anteilige Ersparnis wäre auch in den Folgejahren gegeben gewesen. Protokolle über die Angebotseröffnung werden nicht geführt; laut Gemeinde sind bei der Eröffnung der Bürgermeister sowie ein Gemeindebediensteter anwesend.

Generell ist dem wirtschaftlich günstigsten Angebot der Zuschlag zu erteilen. Bei einer allfälligen Nichtannahme ist die Variantenentscheidung zu begründen. Zur Angebotseröffnung sollen auch Vertreter der anderen Fraktionen eingeladen werden und ist darüber ein (Kurz)Protokoll zu verfassen.

Leasing

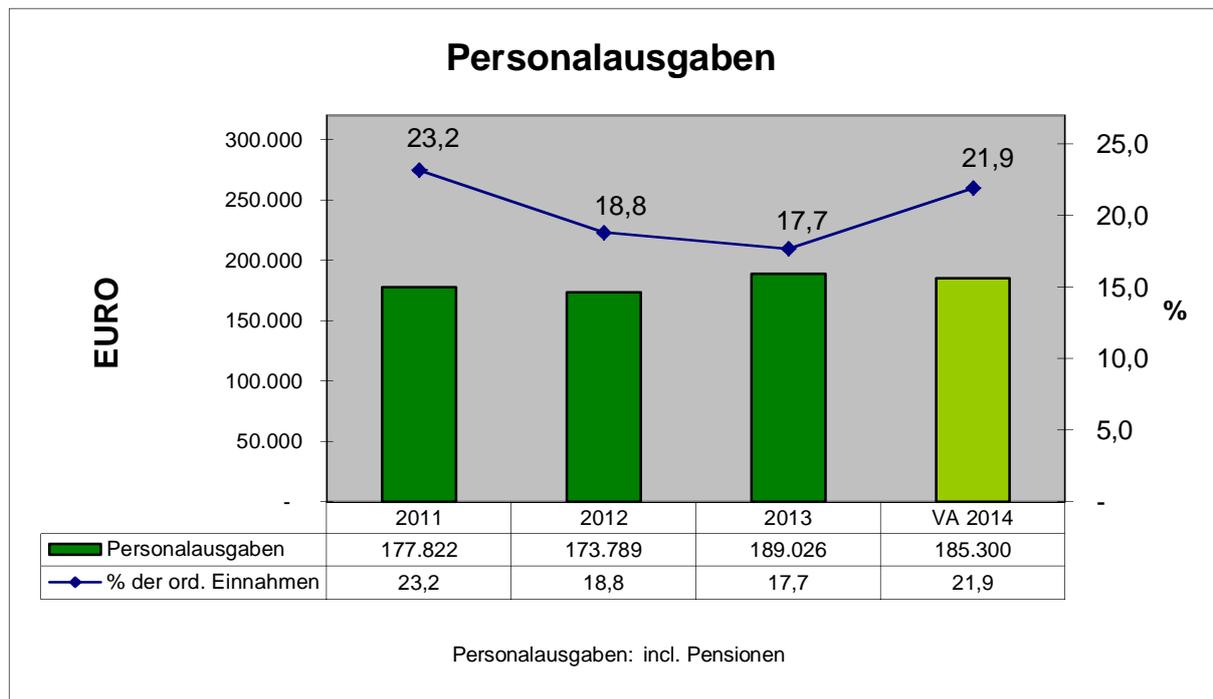
Verbindlichkeiten aus Leasingfinanzierungen bestanden bzw. bestehen nicht.

Haftungen

Per Ende 2013 bestehen keine Haftungen.

⁶ laut Ausschreibung: Alternativangebote werden angenommen und ebenfalls geprüft

Personal



In den letzten drei Jahren sind für die Besoldung des Personals (einschließlich Pensionsbeiträge) Ausgaben von jährlich durchschnittlich rund 180.210 Euro angefallen. Der Anteil der Gemeinde an den Personalaufwendungen im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft betrug in den letzten Jahren 19 % (ausgenommen Jahr 2013 – 20 %). Die durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen können wie folgt untergliedert werden:

Allgemeine Verwaltung (einschließlich Lehrling und Reinigung)	rund 69.530 Euro
Bauhof	rund 85.100 Euro
Pensionsbeiträge (netto)	rund 25.580 Euro

Geschäftsverteilung und Organisation

Der derzeit gültige Organisations- und Geschäftsverteilungsplan der Verwaltungsgemeinschaft ist vom 1. Dezember 2013. Die Gemeindeverwaltung ist in die Kernbereiche Amtsleitung, Finanzabteilung (mit Haushalts- und Abgabenverwaltung), Bauabteilung und Allgemeine Verwaltung (mit Personalverwaltung und Bürgerservice) gegliedert.

Die vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibungen sind teilweise nicht aktuell.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu aktualisieren und richtig zu stellen.

Dienstbesprechungen werden regelmäßig sowohl im Verwaltungsbereich als auch mit den Mitarbeitern im Bauhof abgehalten. Jährliche Mitarbeitergespräche als Zielvereinbarungsgespräche wurden bislang nicht geführt. Zielvereinbarungsgespräche bieten die Chance in einer wertschätzenden Form miteinander zu klären, welche gegenseitigen Anliegen existieren und auch Feedback zu geben. Daraus können Impulse folgen und sich Initiativen ergeben, die das Führen und das Zusammenarbeiten im Arbeitsalltag erleichtern und die Arbeit effektiver gestalten lassen. Auf den diesbezüglichen Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung - IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011 - wird hingewiesen.

Jährliche Mitarbeitergespräche bzw. Zielvereinbarungen sind vorzunehmen.

Flexible Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung

Durch Verfügung der Bürgermeister wurde in der Verwaltung mit 1. Oktober 2003 die flexible Dienstzeitregelung eingeführt. Die Vereinbarung wurde schriftlich im Rahmen einer Dienstbesprechung (mit allen Bediensteten) mit den Bürgermeistern getroffen.

Im Bauhof werden seit 1. August 2007 flexible Dienstzeitregelungen durch den Bürgermeister vereinbart. Eine Regelung über das monatlich übertragbare Gleitzeitplus (= Überzeit) ist noch in die Vereinbarung aufzunehmen. Die monatliche Kontrolle über die Einhaltung der getroffenen Regelungen obliegt der Gleitzeitbeauftragten und dem Amtsleiter.

Gemäß § 50 Abs. 3 Oö. GBG 2001 sowie § 96 Abs. 3 Oö. GDG 2002 kann der Gemeinderat eine flexible Dienstzeitregelung festlegen. Kommt es mit der Dienstnehmervertretung zu einer Vereinbarung über eine flexible Dienstzeitregelung, dann hat der Gemeindevorstand diese Vereinbarung der Regelung zugrunde zu legen.

Die bisher festgelegte Dienstzeiteinschränkung am Faschingsdienstag ist (analog § 50 Abs. 2a Oö. GBG 2001) unzulässig. Es bleibt der Gemeinde unbenommen, ihren Bediensteten am Nachmittag die Möglichkeit eines Gleitzeitplusausgleichs oder eines Urlaubskonsums einzuräumen.

Die flexible Dienstzeitregelung sowohl für die Verwaltung als auch für den Bauhof ist durch das zuständige Kollegialorgan entsprechend festzulegen bzw. zu korrigieren (Karfreitag, Faschingsdienstag, monatlicher Gleitzeitplusübertrag im Bauhof).

Die stichprobenartige Überprüfung der Zeitdatenauswertung ergibt, dass teilweise an eingebuchten Urlaubstagen Dienststunden gebucht und in der Folge als Gleitzeitplus ausgewiesen sind. Dazu wird festgehalten, dass während eines Urlaubskonsums keine Überzeiten erworben werden können bzw. kein Dienst geleistet werden kann. Die von der Gemeinde praktizierte Vorgangsweise führt einerseits zu einer Umgehung der Verfallsbestimmungen betreffend Erholungsurlaub, andererseits kann es in der Folge am Ende des Durchrechnungszeitraumes zur Aufwertung (Faktor 1:1,5)⁷ der verbliebenen Zeitausgleichsstunden oder zur finanziellen Abgeltung als Überstunden führen.

Die Vorgangsweise, während Konsum von Erholungsurlaub Dienst zu leisten und als Überzeiten (Gleitzeitplus) anzurechnen, ist einzustellen.

Dienstpostenplan

Im Überprüfungszeitraum unterlagen Änderungen im Dienstpostenplan aufgrund der jeweiligen Haushaltsergebnisse der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht. Der Dienstpostenplan der Gemeinde umfasst derzeit insgesamt 4,75 Personaleinheiten (PE), wovon zum Prüfungszeitpunkt 4 PE tatsächlich besetzt sind.

Allgemeine Verwaltung

Zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl zählte die Gemeinde Ottenschlag i.M. 515 Einwohner, die Gemeinde Haibach i.M. 925 und die Marktgemeinde Reichenau i.M. 1.319 Einwohner (zusammen 2.759 Einwohner). In den Verordnungen zur Festsetzung der Dienstpostenpläne (für die Verwaltung) sind für Gemeinden zwischen 2.501 und 3.500 Einwohner insgesamt 9 Dienstposten (1 GD 10, 2 GD 15, 2 GD 17, 1 GD 18, 1 GD 19, 1 GD 20 und 1 GD 21) vorgesehen.

Im Dienstpostenplan scheinen die Bediensteten bei jenen Gemeinden auf, in denen sie dienstrechtlich beschäftigt sind. Weiters wird derzeit in der Verwaltung ein Lehrling (Marktgemeinde Reichenau i.M.) ausgebildet. 5 der insgesamt 8 Verwaltungsbediensteten befinden sich im neuen Besoldungsschema.

⁷ siehe dazu „Flexible Dienstzeitregelung Bauhof“

Der zuletzt aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan⁸ der Gemeindeverwaltung aller drei Gemeinden stellt sich wie folgt dar:

1	B	GD 10.1 ⁹	B II - VI	Reichenau i.M.
1	B	GD 15.1	C I - IV ad personam B II-VI	Reichenau i.M.
1	B	GD 15.1	C I - V ad personam B II-VI	Haibach i.M.
1	B	GD 17.4	C I - V ad personam B II-VI	Ottenschlag i.M.
1	VB	GD 17.5	I/c	Haibach i.M.
1	VB	GD 18.5	I/d	Ottenschlag i.M.
1	VB	GD 20.3	I/d	Reichenau i.M.
1	VB	GD 21.7		Reichenau i.M.

Die tatsächliche Besetzung der festgesetzten Dienstposten erfolgt mit 7,25 PE (je 0,25 PE Reserven bei GD 17.5, GD 20.3 und GD 21.7), wobei noch der Anteil der Verwaltungskooperation mit der Marktgemeinde Schenkenfelden mit 0,3 PE in Abzug zu bringen ist.

Ein Vergleich der Dienstposten der Verwaltungsgemeinschaft mit Dienstposten für 3 Kleingemeinden ergibt, dass die Verwaltungsgemeinschaft (zahlenmäßig) mit 2 Dienstposten weniger besetzt ist, als nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 für drei Einzelgemeinden möglich wäre. Bei Betrachtung als „Gesamtgemeinde“ mit 2.759 Einwohnern wird der in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 vorgegebene Rahmen nicht ausgeschöpft (von 9 möglichen PE sind 8 festgesetzt und mit 7,25 PE bzw. 6,95 PE tatsächlich besetzt). Allerdings wird in der Verwaltungsgemeinschaft ein zeitlicher Mehraufwand in Form von pauschalierten Überstundenvergütungen abgegolten (entspricht umgerechnet 0,59 PE).

Hinsichtlich der Bewertung der Dienstposten wird festgehalten, dass es einerseits in der Verwaltungsgemeinschaft nur einen Amtsleiter gibt, andererseits die Dienstposten der Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft besser bewertet und daher besoldungsmäßig besser eingestuft sind als in drei kleineren Verwaltungseinheiten. Ein ähnliches Bild zeigt der Vergleich als „Gesamtgemeinde“ zur Dienstpostenplanverordnung (4 b-wertige Dienstposten, in Verordnung 2 b-wertige vorgesehen). Auch im Vergleich mit einer Verwaltungsgemeinschaft der gleichen Einwohnerkategorie ergibt sich eine bessere Bewertung der Dienstposten. In der Verwaltungsgemeinschaft übernimmt je ein Bediensteter für die Gemeinde Ottenschlag i.M. und die Gemeinde Haibach i.M. bestimmte Aufgaben, die in einer einzelnen Gemeinde großteils der Amtsleiter erledigt. Zudem werden noch weitere Verantwortungsbereiche von diesen Gemeindebeamten übernommen. Ein Bediensteter der Verwendungsgruppe B wird im Ausmaß von 0,3 PE im Rahmen einer Verwaltungskooperation im Bereich der Buchhaltung (Marktgemeinde Schenkenfelden) verwendet.

Auch wenn die Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft für drei Gemeinden erledigt werden müssen und daher die Arbeit in der Gemeindeverwaltung im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft an die Bediensteten größere Anforderungen stellt als in einer Einzelgemeinde vergleichbarer Größe, wird bei künftig anstehenden Dienstpostennachbesetzungen (vor allem bei den personenbezogenen bzw. b-wertigen Dienstposten) – im Hinblick auf die Reduzierung der Personalkosten und einer ordnungsgemäßen Erfüllung der gemeinschaftlich zu besorgenden Aufgaben für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft (§ 13 Oö. GemO 1990) - besonderes Augenmerk auf die Organisation und die Führung in der Gemeindeverwaltung gelegt werden müssen. Auch wird es verstärkt erforderlich sein, den Informationsfluss zwischen den Mitarbeitern und Vorgesetzten (Bürgermeister) optimal zu gestalten sowie organisatorische Maßnahmen (z.B. Konzentrierung der höherwertigen Tätigkeiten) zu treffen. Längerfristig ist sodann mit einer

⁸ Gem-210487/39-2009-SHÜ vom 10.7.2009

⁹ Einzelbewertung vom 19. November 2004, Gem-210487/9-2004-Ei

Reduzierung der Personalausgaben zu rechnen. Mit dem derzeitigen Personalstand soll auch in den kommenden Jahren jedenfalls das Auslangen gefunden werden.

Jener Bedienstete, welcher den Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 18.5 besetzt, wird in der Funktionslaufbahn GD 21.7 verwendet und entlohnt. Grund dafür ist eine Änderung des Aufgabenbereiches des Dienstpostens nach Beendigung eines Dienstverhältnisses einer Bediensteten der Gemeinde Ottenschlag i.M.. Die Tätigkeiten, welche zur Bewertung des Dienstpostens mit GD 18.5 führten, werden durch eine Bedienstete der Marktgemeinde Reichenau i.M. ausgeübt, welche auch dementsprechend entlohnt wird.

Die in den Dienstpostenplänen sich ergebende Diskrepanz ist entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan bzw. der Arbeitsplatzbeschreibungen richtig zu stellen.

Handwerklicher Dienst

Im Bereich des handwerklichen Dienstes umfasst der Dienstpostenplan insgesamt 2,75 PE, wobei seit Jahren 0,75 PE unbesetzt sind.

Hinsichtlich der ausgewiesenen Reserven im Dienstpostenplan (insgesamt 0,75 PE) wird auf die §§ 5 und 6 Oö. GBG 2001, §§ 6 und 7 Oö. GDG 2002 sowie § 14 Oö. GemHKRO verwiesen. Darin ist festgelegt, dass der Dienstpostenplan die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge der Beamten, der VB und der ständigen sonstigen Bediensteten zu bilden hat. Er hat die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Es dürfen daher Dienstposten nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind.

Die im Dienstpostenplan festgesetzten, seit Jahren unbesetzten PE im Handwerklichen Dienst sind aufzulassen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Bürgermeister (Gemeindevorstandsmitglied und Bauhofmitarbeiter) mit einem der 3 Gemeindevorstandsmitglieder im 3. Grad der Seitenlinie verwandt ist, machen wir auf die Befangenheitsbestimmungen (§ 64) in der Oö. GemO 1990 aufmerksam. Demnach ist der Gemeindevorstand aufgrund der Befangenheit der beiden Mitglieder (Bürgermeister und Neffe des Bürgermeisters) im Fall dienstrechtlicher Angelegenheiten betreffend den Bürgermeister beschlussunfähig und geht die Zuständigkeit daher ex-lege auf den Gemeinderat über.

Postabholstelle

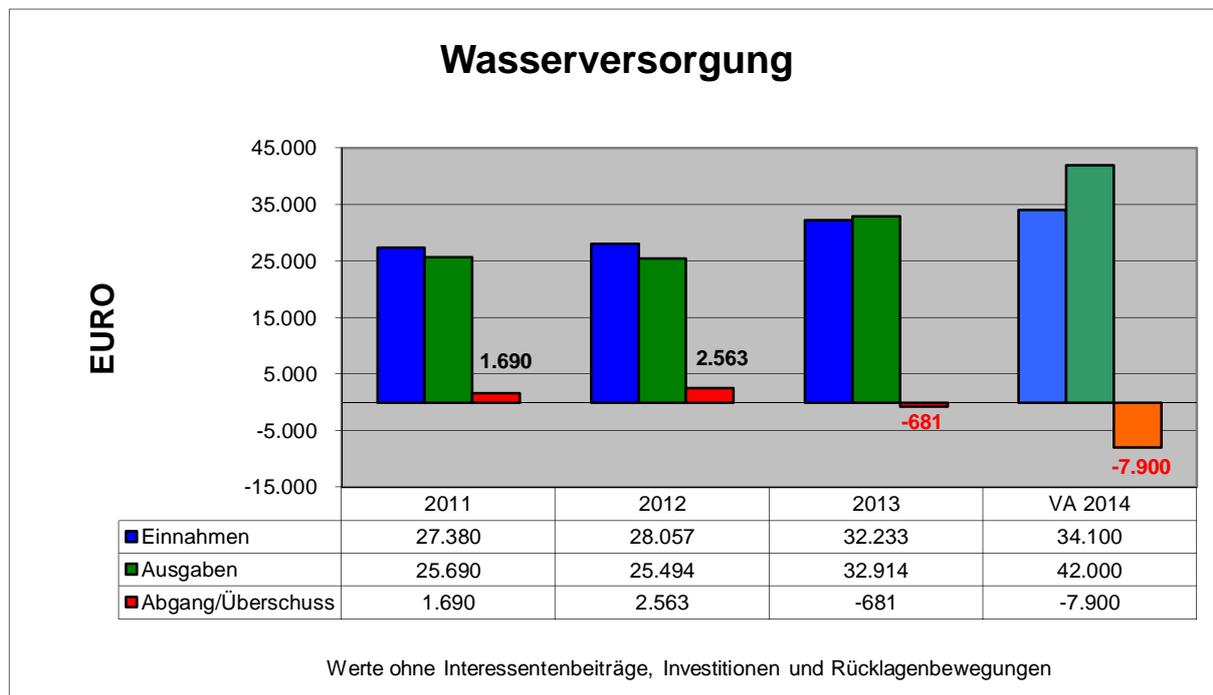
Die Gemeinde Ottenschlag i.M. sowie die Gemeinden Reichenau i.M. und Haibach i.M. haben am 21. April 2005 einen Vertrag betreffend den Betrieb der Postabholstelle in 4204 Reichenau ab 1. Juni 2005 (während der Amtsstunden des Gemeindeamtes) abgeschlossen. Die Verpflichtungen bzw. der Aufgabenbereich aus dem Vertrag binden nach eigener Einschätzung der Gemeinde etwa 2,5 Stunden pro Woche (0,0625 PE). Die Tätigkeiten als Postabholstelle zählen nicht zu den Aufgaben einer Gemeinde, verursachen allerdings einen Personalaufwand von ungefähr 2.500 Euro jährlich, der durch keine Einnahmen gedeckt ist. Betriebswirtschaftlich gesehen erhöht sich dieser Aufwand noch um die anteiligen Ausgaben für die laufenden Betriebskosten etc..

Hinweis zur Konsolidierung:

Es sind Verhandlungen hinsichtlich einer möglichen Entschädigung aufzunehmen. Sollte keine Vereinbarung zustande kommen, ist aus Kostengründen zu prüfen, ob diese Leistungserbringung aus wirtschaftlicher und strategischer Sicht Sinn macht bzw. als unverzichtbar anzusehen ist. Konsolidierungsbeitrag circa 3.000 Euro jährlich (davon 19 % Ottenschlag i.M. = rund 570 Euro; Abrechnung im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft).

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Das gesamte Gemeindegebiet ist durch die gemeindeeigene Wasserversorgung (Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit) mit einem Anschlussgrad von rund 64 % der Gesamtobjekte (insgesamt 196) erschlossen. Der Ausbau des Wasserleitungsnetzes ist vorerst (bis auf allfällige Einzeler-schließungen) abgeschlossen.

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den letzten Jahren positive Betriebsergebnisse. Die Aufwendungen konnten bis zum Jahr 2013 mittels den laufenden Gebühreinnahmen finanziert werden. Die negative Veränderung ergibt sich überwiegend durch Mehrausgaben bei den Bauhofvergütungen sowie aufgrund einer höheren Schuldendienstnetto-belastung. Laut vorliegender Gebührekalkulation wird auch in den kommenden Jahren mit Fehlbeträgen gerechnet (jährlich durchschnittlich circa 5.700 Euro).

Die Bezugsgebühr setzt sich aus einer jährlichen Grundgebühr sowie einer Gebühr je Kubikmeter zusammen. Darüber hinaus wird im Sinne der Kostenwahrheit eine Zählermiete eingehoben. Gebührenerhöhungen wurden in den vergangenen Jahren nicht jährlich vorgenommen (z.B. unveränderte Gebührenhöhe in den Jahren 2010 bis 2012 sowie 2013 und 2014). Der Preis je Kubikmeter betrug in den Jahren 2011 und 2012 1,57 Euro und 2013 und 2014 1,62 Euro. Mit diesen Preisen wurden die Mindestvorgaben laut jährlichem Budgeterlass der Aufsichtsbehörde (+ 20 Cent aufgrund Abgang ordentlicher Haushalt) eingehalten.

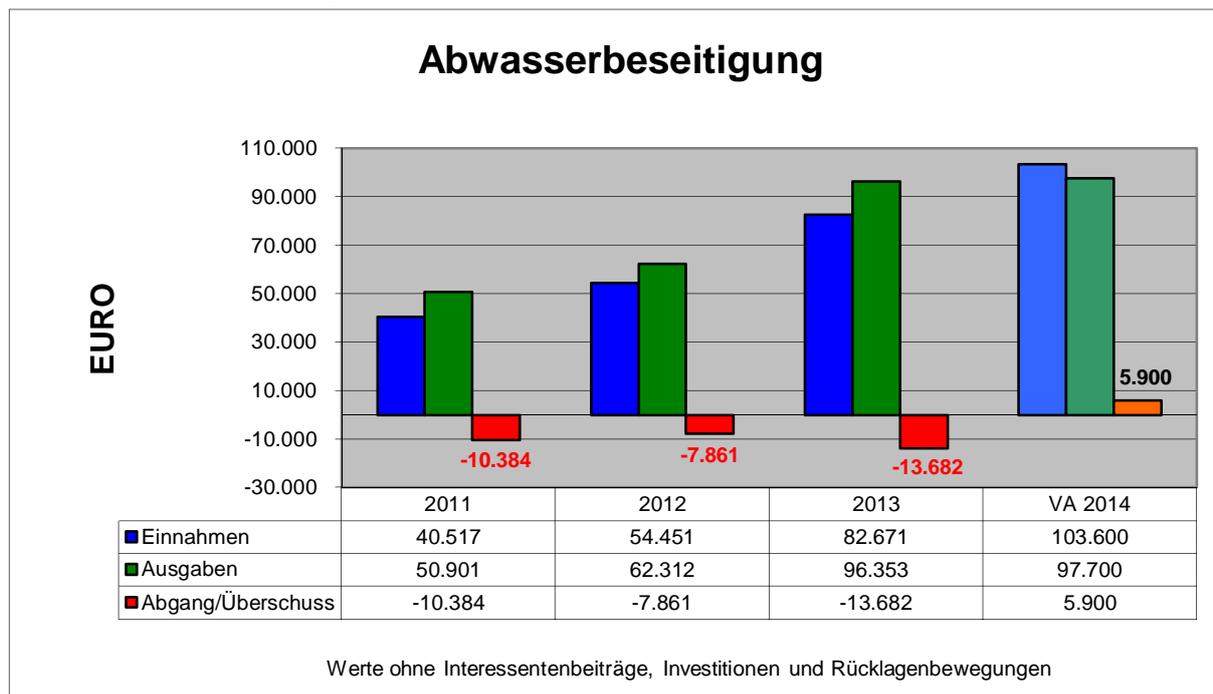
Die Mindestgebühr für den Wasseranschluss entsprach in den vergangenen Jahren exakt der durch die Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindesthöhe (für 150 m²).

Hinweis zur Konsolidierung:

Ziel der Gemeinde soll eine zumindest ausgabendeckende Betriebsführung sein; einer negativen Entwicklung ist entsprechend gegen zu steuern. Im Jahr 2015 (laut Voranschlag) würde es mit einem Preis von 2,15 Euro/m³ zu keiner Belastung des ordentlichen Haushaltes kommen. Aus wirtschaftlicher Sicht soll die Wasserbezugsgebühr (Mischpreis) im Jahr 2016 auf zumindest 2,15 Euro/m³ angehoben werden. Konsolidierungsbeitrag circa 7.900 Euro.

Durch eine Erhöhung der Mindestanschlussgebühr (zwischen 10 % und 15 %) im Jahr 2016 soll längerfristig gesehen, der Wasserbetrieb vor allem im Bereich des Schuldendienstes entlastet werden (z.B. Finanzierung von künftigen Sanierungsmaßnahmen, Reduzierung der Darlehensfinanzierungen vor allem im Hinblick auf die zusätzliche Belastung bei künftigen Zinserhöhungen).

Abwasserbeseitigung



Die öffentliche Abwasserentsorgung erfolgt über drei Kanalnetze. Die Abwässer werden in den Kläranlagen der Marktgemeinde Reichenau i.M., Hirschbach i.M. und in jener des Reinhaltverbandes Gallneukirchner Becken entsorgt. Außerdem steht an der Gemeindegrenze zu Hirschbach i.M. eine Übernahmestation für Senkgrubenhälte zur Verfügung. Durch den Anschluss der Ortschaft Wintersdorf an die öffentliche Anlage erfolgt derzeit keine regelmäßige Entsorgung mehr über die Übernahmestelle. Der Anschlussgrad an die gemeindeeigene öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage beträgt derzeit rund 49 % der Gesamtobjekte (= 196).

Der laufende Betrieb (= Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit) verzeichnete im gesamten Prüfungszeitraum Fehlbeträge bzw. mussten auch in den vergangenen Jahren Budgetmittel zur Stützung bereitgestellt werden. Ab dem Jahr 2014 wird eine positive Gebarung prognostiziert (u. a. aufgrund von Mehreinnahmen bei den Kanalbenutzungsgebühren - Ortschaft Wintersdorf, Mehreinnahmen bei den Finanzierungszuschüssen des Bundes Kanal BA 03 etc.). Auch in der vorliegenden Gebührenkalkulation geht man in den kommenden Jahren von einem positiven Ergebnis aus (jährlich circa 13.500 Euro). Eine wesentliche Zinserhöhung bei den Darlehen wurde vorerst nicht einkalkuliert.

Mit den Einnahmen aus der Kanalbenutzungsgebühr konnten in den vergangenen Jahren durchschnittlich 37 % der laufenden Aufwendungen finanziert werden. Im Vergleich zum Jahr 2011 werden sich diese Einnahmen – zum Großteil aufgrund der Erweiterung des Kanalnetzes – im Jahr 2014 verdoppeln (Gesamteinnahmen von circa 42.000 Euro). Zur Verrechnung gelangt eine verbrauchsabhängige Benutzungsgebühr (mindestens für 40 Kubikmeter). Die von der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestsätze (+ 20 Cent aufgrund Abgang ordentlicher Haushalt) wurden in den vergangenen Jahren eingehalten.

Preise in Euro und je Kubikmeter:	FJ 2011	FJ 2012	FJ 2013	FJ 2014
Mischpreis Gemeinde	3,45	3,55	3,60	3,68

Die positive Betriebsführung¹⁰ ist beizubehalten. Einer negativen Entwicklung sollte künftig – vor allem durch höhere Gebührenanpassungen – gegen gesteuert werden.

¹⁰ lt. RA 2014: + rund 11.580 Euro

Bescheide über die Ausnahme von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage liegen nicht vor.

Auf die Bestimmungen des § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 wird zur Beachtung und Umsetzung verwiesen.

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum wurden die Einnahmen aus den Wasser- und Kanalanschlussgebühren widmungsgemäß zur Finanzierung der in den jeweiligen Bereichen angefallenen Errichtungskosten im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt verwendet. Bei jenen Beiträgen, die im betreffenden Jahr nicht herangezogen wurden, erfolgten Rücklagenzuführungen.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren, empfehlen wir entsprechende Schritte zu setzen (z.B. Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Aus diesem Titel kann mit Mehreinnahmen gerechnet werden.

Auf die Möglichkeit der Vereinbarung und Einhebung von Infrastrukturbeiträgen sowie auf die dazu von Oö. Gemeindebund und Öst. Städtebund zur Verfügung gestellten Muster einer Infrastrukturbeitragsvereinbarung wird hingewiesen.

Es wird von der Gemeinde erwartet, dass (wenn die Gegebenheiten vorliegen) - vor allem im Hinblick auf die gesicherte Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen - von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Gemeinde betreibt selbst keine Kinderbetreuungseinrichtungen (wie Krabbelstube, Kindergarten und Hort). Die Kinder besuchen überwiegend die Einrichtungen in den Nachbargemeinden Reichenau i.M. und Alberndorf idR. Für anteilige Abgangsdeckungen bzw. Beiträge sind in den vergangenen Jahren Aufwendungen zwischen rund 13.720 Euro und rund 20.230 Euro angefallen.

Kindergartentransport-Busbegleitung

Die nicht bedeckten Ausgaben bei der Busbegleitung beziffern sich 2014 auf rund 4.210 Euro (FJ 2013 rund 3.290 Euro). Für die Personalbereitstellung wird schon über mehrere Jahre ein Beitrag von 10 Euro pro Kind und Monat eingehoben. Der ausgabendeckende Beitrag lag im Jahr 2014 bei rund 73 Euro pro Kind und Monat. Dieser Wert ist vergleichsweise hoch. Für das Jahr 2015 (laut Voranschlag 2015) liegt das ausgabendeckende Entgelt bei rund 40 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig Optimierungen (z.B. Sammelstellen, Personaleinsatz) vorzunehmen. Zielsetzung soll eine ausgabendeckende Führung der Busbegleitung sein. Dazu beitragen wird auch eine (schrittweise) Anhebung des Entgeltes. Soweit nicht darunter eine Ausgabendeckung gegeben ist, sollte im Jahr 2016 ein Beitrag zur Finanzierung der Begleitperson von 25 Euro pro Kind und Monat eingehoben werden. Konsolidierungsbeitrag rund 1.700 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bauhof

In den Jahren 2011 bis 2013 beziffern sich die Ausgaben für den Bauhof auf jährlich durchschnittlich rund 110.200 Euro. Davon sind 77 % (= rund 85.100 Euro) den Personalausgaben zuzuordnen. Die Bauhofarbeiten werden von drei Bediensteten vorgenommen (= 2 PE aufgrund Teilzeitbeschäftigung). Das Bauhofpersonal wird neben den laufenden Arbeiten auch vermehrt für Leistungen im Rahmen von außerordentlichen Projekten eingesetzt. Gemessen an den im Vergütungswege umgelegten Gesamtleistungen von jährlich durchschnittlich rund 75.140 Euro ergibt dies pro Jahr einen durchschnittlichen Anteil von rund 24 %. Die Leistungen für außerordentliche Vorhaben sind vergleichsweise hoch. Hauptsächlich werden Arbeiten im Bereich des außerordentlichen Straßen- sowie Siedlungswasserbaues verrichtet.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Personalstand im Bauhof zeigt im Vergleich zu anderen vergleichbaren Gemeinden Einsparungspotential. Spätestens bei anstehenden Personalveränderungen sind die derzeitigen Arbeitsbereiche (u. a. auch aufgrund der Leistungen für außerordentliche Vorhaben) einer Evaluierung zu unterziehen. Mit 1,5 PE soll sodann das Auslangen gefunden werden bzw. werden sich auch durch eine Bauhofzusammenarbeit (siehe Punkt Kooperationen) Synergien im Bereich des Personaleinsatzes ergeben.

Die buchhalterische Darstellung der Bauhofgebarung verzeichnete in den vergangenen Jahren unterschiedliche Ergebnisse (von Minus rund 1.260 Euro bis zu Plus rund 37.220 Euro). Betrachtet man alleine die Personalausgaben, so muss festgestellt werden, dass in den letzten drei Jahren insgesamt rund 29.880 Euro nicht auf die betreffenden Haushaltsstellen umgelegt wurden. Dabei handelt es sich überwiegend um jene Tätigkeiten, welche am Bauhof selbst (z.B. Reparaturen) durchgeführt werden. Dazu ergeht die Empfehlung, anhand der Stundenaufzeichnungen sämtlicher Bauhofmitarbeiter deren durchschnittlichen Selbstkosten je Arbeitsstunde zu ermitteln. Dabei sind die Gesamtlohnkosten durch die Summe der geleisteten Ist-Arbeitsstunden (Normal- und Überstunden, jedoch ohne Nicht-Arbeitsstunden) zu teilen. Der so errechnete Stundensatz ist noch um die entstandenen Bauhofregiekosten (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, sonstiger Betriebsaufwand etc.) zu ergänzen. Generell erscheint eine Abrechnung anhand der Zahlen des Rechnungsabschlusses empfehlenswert.

Im Sinne einer annähernden Ausgaben- bzw. Kostenwahrheit sind Maßnahmen zu setzen, damit die Bauhofgebarung zumindest ausgabendeckend geführt wird und sämtliche Aufwendungen den betreffenden Kostenstellen angelastet werden können (u. a. Umlegung der Selbstkosten des Bauhofes). Weiters ist darauf zu achten, dass sämtliche Arbeitsstunden erfasst und auch umgelegt werden (ein Abgleich mit der Zeiterfassung und den Arbeitsaufzeichnungen wird empfohlen).

Fahrzeuge

Der Bauhof verfügt über einen Traktor (Steyr CVT 170 – Baujahr 2001), einen Unimog (Baujahr 1996), einen Pritschenwagen (Baujahr 2003) sowie über die erforderlichen Zusatzgerätschaften. Nachdem es sich bei der Bauhofausstattung vereinzelt um ältere Fahrzeuge bzw. Gerätschaften handelt, welche zum Teil bereits von anderen Institutionen ausgeschieden worden sind, ist bei künftigen (größeren) Reparaturausgaben zu prüfen, ob diese wirtschaftlich noch sinnvoll sind.

Kooperationen

Aufgrund der bereits bestehenden Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Reichenau i.M. und Haibach i.M. ist auch eine Zusammenarbeit im Bauhof anzustreben, wobei in einem ersten Schritt die Durchführung eines gemeinsamen Winterdienstes, der gemeinsame

Personal- und Geräteeinsatz angedacht werden soll. Ein diesbezügliches Konzept ist auszuarbeiten und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es zwei Freiwillige Feuerwehren (Ottenschlag i.M. und Wintersdorf). Die jährlichen laufenden Betriebsaufwendungen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 5.690 Euro - FJ 2011 und rund 9.480 Euro – FJ 2013 (je Einwohner rund 11 Euro und rund 18 Euro). Die Erhöhung 2013 setzt sich aus mehreren kleineren Positionen zusammen. Die hohe Kopfquote ergibt sich u. a. durch die Anzahl der Feuerwehren im Vergleich zur geringen Einwohnerzahl.

Es wird angeregt, Globalbudgets gemäß § 23 Oö. GemHKRO einzurichten. Durch die Einrichtung könnte einerseits der Aufwand in der Gemeindeverwaltung verringert und andererseits die Flexibilität der Feuerwehren erhöht werden. Auch soll durch diese Vereinbarung eine annähernd konstante Ausgabenentwicklung erreicht werden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Höchstgrenze für Subventionen und freiwillige Ausgaben, welche keinem Sachzwang unterliegen, ist in einem Erlass der Aufsichtsbehörde (Gem-310001/1159-2005 vom 10. November 2005) geregelt. Die Aufwendungen dürfen 15 Euro je Einwohner – bezogen auf die letzte Gemeinderatswahl - nicht überschreiten (ab 2015 – 18 Euro je Einwohner). Im Prüfungszeitraum lag der jährliche maximale Förderrahmen der Gemeinde bei rund 7.730 Euro. In den Jahren 2011 und 2013 wurde der Maximalrahmen überschritten (z.B. 2013 um rund 440 Euro).

In den vergangenen Jahren wurden Zuschüsse z.B. an örtliche Vereine ohne Ansuchen des Fördererhalters ausbezahlt. Auch konnten keine Beschlüsse über die Gewährung vorgelegt werden. Die Ausgabenkredite wurden im Voranschlag vorgesehen und in einem Vorbericht zum Voranschlag beschrieben.

Förderungen sind auf Wirkungsziele und Bedarf hin auszurichten. Eine Evaluierung der Ziele und Wirkungen wird empfohlen. Um einen „Subventionsautomatismus“ auszuschließen, ist vermehrt projektbezogenen Förderungen der Vorzug einzuräumen.

Für die Erlangung einer Subvention ist künftig vom Förderwerber jährlich ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu richten. Das Ansuchen ist im zuständigen Gremium zu behandeln. Eine Auszahlung ohne Förderansuchen hat künftig zu unterbleiben. Verwendungsnachweise sind im Regelfall vor Auszahlung einer Subvention einzufordern und einer entsprechenden Kontrolle zu unterziehen.

Versicherungen

Der Aufwand für Versicherungsprämien beziffert sich im Jahr 2013 auf insgesamt rund 6.980 Euro (Finanzjahr 2012: rund 5.850 Euro).

Es wird empfohlen, eine Versicherungsanalyse – allenfalls unter Beiziehung unbeteiligter Dritter – bezüglich Einsparungsmöglichkeiten bei den Prämien, unternehmerischen Notwendigkeiten, optimaler Versicherungsbedingungen, marktgerechter Prämien sowie risikogerechter Kostensenkung vorzunehmen. Von allfälligen Doppelversicherungen ist Abstand zu nehmen.

Verwaltungskostentangente

Eine Verwaltungskostentangente wird bei den Einrichtungen Abfallbeseitigung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schon seit mehreren Jahren buchhalterisch dargestellt. Die Berechnung erfolgt unter Zugrundelegung des Zeit- bzw. Personalaufwandes.

Um in diesem Bereich ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, sind neben den Personalaufwendungen auch jedenfalls z.B. die anteilmäßig anfallenden Regiekosten (Verbrauchs- und Gebrauchsgüter, Betriebskosten etc.) einzubinden. Die Verwaltungskostentangenten sind jährlich festzusetzen und sodann sämtlichen Einrichtungen/Leistungen, bei denen Beiträge (Tarife, Entgelte) und Gebühren eingehoben werden (wie z.B. auch Kindergarten-Transport) anzulasten.

Gemeindevertretung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters ist mit 3 bzw. 1,5 v.T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben gegeben. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen legt der Gemeinderat fest. In den letzten drei Jahren betrug die durchschnittliche Inanspruchnahme bei den Verfügungsmitteln rund 100 % und bei den Repräsentationsausgaben rund 88 %.

Die jährliche Inanspruchnahme stellt sich wie folgt dar:

Verfügungsmittel	2011	2012	2013
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	3.019	3.409	3.563
mögliche Höchstgrenze lt. Beschluss Gemeinderat	2.600	3.400	3.500
getätigte Ausgaben in Euro	2.960	3.201	3.334
Inanspruchnahme in %	114 %	94 %	95 %
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	1.509	1.704	1.781
mögliche Höchstgrenze lt. Beschluss Gemeinderat	1.300	1.700	1.800
getätigte Ausgaben in Euro	1.197	1.266	1.768
Inanspruchnahme in %	92 %	74 %	98 %

Die vom Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen wurden – mit Ausnahme des Jahres 2011 – beachtet. Das Jahr 2011 verzeichnet bei den Verfügungsmitteln eine Überschreitung in der Höhe von rund 360 Euro und steht diese im Widerspruch zu den Vorgaben.

Die veranschlagten und somit vom Gemeinderat festgelegten Höchstgrenzen dürfen nicht überschritten werden.

Bei der Kontrolle von diversen Auszahlungsanordnungen musste festgestellt werden, dass Belege nicht vorhanden sind (siehe z.B. Nr. 1755/2013, 1587/2013, 1166/2013, 633/2013, 2226/2012) und dass die Angabe des Verwendungszweckes fehlt bzw. dieser nicht konkret hervorgeht (z.B. Gutscheinweitergabe). Die Verwendung der Mittel ist durch die Vorlage von Original-Rechnungen bzw. Quittungen nachzuweisen. In Ausnahmefällen darf ein vom Verfügungsberechtigten unterfertigter Eigenbeleg (z.B. Spenden, Trinkgelder) angefertigt werden. Der Verwendungszweck ist entsprechend darzulegen und muss nachvollziehbar dokumentiert sein. Der Vollständigkeit halber halten wir fest, dass als Repräsentationsausgaben jene Mittel anzusehen sind, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (z.B. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnissen, Staatsfeiertag, Gemeindejubiläen, etc.) verwendet werden können. Spenden bzw. kleinere Anerkennungsbeiträge zählen grundsätzlich nicht zu den Repräsentationsausgaben. Weiters verweisen wir auf die Bestimmungen des § 18 Abs. 3 Oö. GemHKRO (für den gleichen Einzelzweck dürfen Ausgaben nicht zu Lasten der Beträge verschiedener Voranschlagsstellen geleistet werden).

Die für eine ordnungsgemäße Buchführung bzw. Zahlungsabwicklung vorhandenen Bestimmungen (Belege, Verwendungsnachweise etc.) sind zu beachten. Künftig ist die Weitergabe von Gutscheinen entsprechend zu dokumentieren und den Auszahlungsan-

weisungen anzuschließen. Der Zahlungsverkehr hat nach Möglichkeit bargeldlos zu erfolgen (§ 38 Oö. GemHKRO).

Gemeinderat und –vorstand, Ausschüsse

Die gesetzlich verpflichtende Abhaltung von Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen laut Oö. GemO 1990¹¹ wurde im Prüfungszeitraum beachtet. Bei den Sitzungen der insgesamt vier eingerichteten Ausschüsse (ohne Prüfungsausschuss) wird festgestellt, dass seit Beginn der Legislaturperiode lediglich der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Dorfentwicklung Sitzungen abgehalten hat.

Es wird hingewiesen, dass es grundsätzlich die Aufgabe der Ausschüsse ist, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten vor zu beraten und die für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendigen Anträge zu stellen. Je nach Gegebenheit sollte eine intensivere Auseinandersetzung mit den Aufgaben angestrebt werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2012 und 2013 u. a. mit jeweils insgesamt vier Sitzungen seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen.

Die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990, wonach die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen ist, sind zu beachten. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Rücklagen

Der Rücklagenstand kann wie folgt unterteilt werden:

	Ende 2013	Ende 2014
Wasser I-Beiträge	rund 28.440 Euro	rund 27.820 Euro
Kanal I-Beiträge	rund 28.100 Euro	rund 20.350 Euro
Verkehr I-Beiträge	rund 18.270 Euro	rund 18.770 Euro
Annuitäten Kanal	rund 0 Euro	rund 5.270 Euro
Gesamtsumme	rund 74.810 Euro	rund 72.210 Euro

¹¹ mindestens in jedem Vierteljahr

Infrastruktur

Die Gemeinde verfügt über einen Bauhof. Aufgrund des Alters (Baujahr 1993) muss man davon ausgehen, dass in den nächsten Jahren vermehrt Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich sein werden. Der Bauhof verfügt über zwei Garagen, einen Splittraum, Lagerflächen (z.B. Dachgeschoss), eine Werkstatt (Zubau), einen Aufenthaltsraum etc..

Im Bereich des Feuerwehrwesens sind vier Objekte vorhanden. Die zwei alten FF-Zeughäuser werden als Containerstandplatz (Wintersdorf) und künftig als Lagerraum für z.B. die Winterdienstausrüstung genutzt. Die Grundstücksflächen sind gering (circa 73 m² und 74 m²). Das Zeughaus der FF-Wintersdorf (einschließlich Schulungsraum) wurde in den Jahren 2006/2007 errichtet. Die Fertigstellung des Neubaus Zeughaus FF-Ottenschlag (einschließlich Schulungsraum) erfolgt im Jahr 2015.

Weiters verfügt die Gemeinde über eine Teichhütte (Landschaftsteich Ottenschlag i.M.).

Zukunftsprojekte

Der finanzielle Schwerpunkt in den kommenden Jahren wird im geplanten Austausch von zwei Kleinlöschfahrzeugen (FF Ottenschlag und FF Wintersdorf – Baujahr 1986 und 1989) - voraussichtlich in den Jahren 2016 und 2018 - liegen. Weitere Maßnahmen betreffen den Straßenbau bzw. die laufende Sanierung/Erhaltung des Straßennetzes, die Kanalspektion (voraussichtlicher Beginn 2016) und generell die Instandhaltung des Siedlungswassernetzes (Erhaltung Pumpwerke etc.).

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Nachstehend sind die in den Rechnungsabschlüssen 2011 bis 2013 enthaltenen Projekte (ohne jene für die Abschreibung von Landesdarlehen) aufgelistet, für die Ausgaben in der Höhe von insgesamt rund 1.940.600 Euro getätigt wurden.

Vorhaben	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro
	bis 2011	2012	2013	gesamt
Mehrzweckgebäude	0	25.250	800	26.050
RK – Dienststelle B.L.	0	400	0	400
Bodenlehrpfad	38.240	0	0	38.240
Straßenbauprogramm 2010-2013	69.370	34.120	100.620	204.110
Kommunalgeräte	6.390	4.000	4.690	15.080
WVA BA 05	110.650	135.060	75.000	320.710
ABA BA 03/Wintersd.	917.830	214.810	203.370	1.336.010
Gesamtausgaben	1.142.480	413.640	384.480	1.940.600

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2013 im Rechnungsabschluss einen Abgang in der Höhe von rund 97.840 Euro. Laut Proberechnungsabschluss wird das Rechnungsjahr 2014 mit einem positiven Ergebnis (rund 21.130 Euro) abschließen. Der Überschuss ergibt sich aus folgenden Projekten:

Vorhaben	Abgang in Euro	Überschuss in Euro
Zeughaus FF-Ottenschlag		7.770
Straßenbauprogramm		12.140
WVA BA 05	32.830	
ABA BA 03		34.050

Die Siedlungswasserbauprojekte werden im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinien abgewickelt (z.B. Bedeckung Abgang „WVA BA 05“ überwiegend durch Landesmittel).

Errichtung Zeughaus FF-Ottenschlag

Die Errichtung des Zeughauses FF-Ottenschlag (einschließlich Schulungsraum) war ursprünglich im Rahmen der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Ottenschlag i.M. & Co KG“ geplant. Angesichts einer Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen wurde die Kommanditgesellschaft im Jahr 2013 aufgelöst und wird nunmehr das Projekt über die Gemeinde abgewickelt. Mit den Planungen wurde bereits vor Jahren begonnen (Ankauf Grundflächen 1999/2000 bzw. 2004 etc.). Im Jahr 2014 konnte mit dem Bau des neuen Feuerwehrzeughauses der FF-Ottenschlag begonnen werden.

Der vorliegende Finanzierungsplan vom 17. Februar 2014 enthält für Gesamtkosten von 750.000 Euro folgende Bedeckungsmittel: FF-Eigenleistungen 35.000 Euro und Bedarfszuweisungsmittel 715.000 Euro (2014: 415.000 Euro und 2015: 300.000 Euro).

Laut derzeitiger Kostenplanung muss – trotz vorgenommener Nachverhandlungen und Einsparungen etc. – mit einer Kostenerhöhung (ohne Eigenleistungen der Freiwilligen Feuerwehr) von voraussichtlich 44.000 Euro gerechnet werden. In der Erhöhung sind auch Vorlaufkosten aus vergangenen Jahren (rund 29.800 Euro) enthalten. Hinsichtlich der mehr benötigten Finanzierungsmittel wurde nach erfolgter Ausschreibung der Leistungen das Einvernehmen mit dem zuständigen politischen Büro bzw. mit der Direktion Inneres und Kommunales hergestellt.

Anmerkung:

Das circa 6 km entfernte Zeughaus (einschließlich Schulungsraum) der FF Wintersdorf wurde im Jahr 2007 errichtet. Auch wenn sich in den nächsten Jahrzehnten in baulicher Hinsicht voraussichtlich keine größeren Infrastrukturveränderungen ergeben werden, soll künftig die Nutzung von Synergien (wie z.B. Schulungsräume) generell mehr forciert werden.

Straßenbauprogramm

Im Zeitraum 2011 – 2014 wurden Straßenbaumaßnahmen mit Ausgaben von jährlich durchschnittlich rund 48.000 Euro (davon rund 9.500 Euro Bauhofleistungen) abgewickelt. Die Gemeinde verfügt derzeit über einen Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales für den Zeitraum 2015 und 2016 mit vorgesehenen Fördermitteln (BZ-Mittel von jährlich 20.000 Euro). Wie in den vergangenen Jahren ist auch künftig darauf zu achten, dass mit den vorgesehenen Bedeckungsmitteln das Auslangen gefunden werden kann.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Ottenschlag i.M. - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen	Geldverkehrsspesen	Reduzierung, Belegausdruck	15		500
Personal	Postabholstelle	Vereinbarung betreffend Entschädigung	19		570
Öffentliche Einrichtungen	Wasser	Erhöhung Bezugsgebühr	20		7.900
	Wasser	Erhöhung Anschlussgebühren (nicht bezifferbar)	21		
	Transport	Erhöhung Entgelt Bustransport	24		1.700
wesentliche Feststellungen	Bauhof	Evaluierung Arbeitsleistungen - Reduzierung PE	25		18.000
			Summe		28.670

Schlussbemerkung

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte sehr gerne gegeben. Für die sehr gute Zusammenarbeit im Laufe der Gebarungseinschau wird dem Bürgermeister sowie den Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung ein Dank ausgesprochen.

Die Prüfungssachverhalte und –empfehlungen haben wir dem Bürgermeister im Beisein des Amtsleiters und eines weiteren Bediensteten in der Schlussbesprechung am 12. Jänner 2016 zur Kenntnis gebracht.

Linz, am 19. Jänner 2016

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Paul Gruber